Bundesministerium
der Finanzen

EU 2007.DE

Dr. Thomas Mirow
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Heinz-Peter Haustein
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
TEL
FAX
E-MAIL
TELEX
DATUM 19. April 2007

BETREFF Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 49, 50 und 51 für den Monat April 2007
GZ **VII A 1 - WK 7007/06/0002**
DOK 2007/0172594
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Fragen,

1. „Wie hoch war die bilanziell ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung des Eigenkapitals der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den letzten zehn Jahren (nach Jahren getrennt angeben) seit ihrer Gründung, und wie hoch wäre die KfW-Eigenkapitalverzinsung in den einzelnen Jahren gewesen, wenn sie nicht durch Förderung gemindert worden wäre?

2. In welcher Höhe hätte die Kreditanstalt für Wiederaufbau 2006 Gewinnsteuern für ihr kommerzielles Geschäft zahlen müssen, wenn dieses bereits 2006 steuerpflichtig gewesen wäre, und welcher Anteil des Gewinns 2006 ist aus auch zukünftig nicht steuerpflichtigem Fördergeschäft angefallen?

3. Plant die Bundesregierung in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Regelungen aufzunehmen, die sicherstellen, dass die Gewinnsteuerzahlungen der IPEX-Bank der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ab 2008 in keinem Jahr die Verzinsung des ERP-Kapitals in der KfW unter den für den Erhalt der Substanz und der Förderkraft notwendigen Wert drücken?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Die durchschnittliche Verzinsung des bilanziellen Eigenkapitals der KfW betrug für die Jahre 1997 bis 2006 circa 5, 8 % (siehe nachfolgende Übersicht).

Jahre	*EK-Verzinsung in %*
1997:	6,94
1998:	5,55
1999:	6,21
2000:	4,42
2001:	3,81
2002:	4,65
2003:	3,64
2004:	4,40
2005:	6,83
2006:	11,11

Eine Aussage bezüglich der theoretischen Höhe der Eigenkapitalverzinsung, wenn diese nicht durch Förderung gemindert worden wäre, lässt sich nicht treffen. Das Eigenkapital der KfW ist derzeit vollständig im Fördergeschäft investiert. Eine Opportunitätsrechnung wird nicht erstellt.

2. Geschäfte, die nicht unter den gesetzlich definierten Aufgabenbereich der KfW als Förderbank fallen, sind ab dem 1. Januar 2008 von einem rechtlich selbständigen Unternehmen ohne staatliche Unterstützung durchzuführen. Die Höhe des ab 2008 zu versteuernden Gewinns der KfW IPEX-Bank GmbH ist unter anderem abhängig von dem zu übertragenden Startportfolio sowie der damit verbunden Eigenkapitalausstattung und –struktur. Die Entscheidungen hierzu werden erst im Laufe dieses Jahres getroffen.

   Der Jahresüberschuss der KfW (Einzelabschluss) per 31.12.2006 beträgt EUR 822 Mio., davon entfällt auf das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen ein anteiliges Betriebsergebnis von circa EUR 342 Mio. Die theoretische Höhe der „Gewinnsteuern" des Geschäftsfelds KfW IPEX-Bank lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermitteln, da bis einschließlich 2007 keine privatrechtlich organisierte Unternehmenstätigkeit gegeben ist. Der zukünftige Anteil des ab 2008 steuerpflichtigen Geschäfts der KfW IPEX-Bank GmbH lässt sich aus den oben genannten Gründen derzeit ebenfalls nicht abschätzen.

3. Es ist nicht beabsichtigt, Fragen der (zu versteuernden) Jahresergebnisse der KfW IPEX-Bank und ihrer Vereinnahmung in der Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 2 § 1 Absatz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung zu regeln, da diese zwischen dem ERP-Sondervermögen und dem Bund abzuschließen ist und lediglich das Verhältnis zwischen ERP-Sondervermögen und dem Bund zum Gegenstand haben kann.

Mit freundlichen Grüßen